

### Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Das herausragende Ereignis der diesjährigen Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, die vom 20. bis 23. September traditionsgemäß in Fulda stattfand, war nach dem Tod von Kardinal Döpfner die Wahl eines neuen Vorsitzenden. Eine Überraschung brachte die Wahl nicht, weder bezüglich der Person und schon gar nicht bezüglich der Amtsdauer. Hatte zunächst einige Unsicherheit darüber geherrscht, ob nur für den Rest der laufenden Amtsperiode oder für eine volle Amtsperiode gewählt würde, so stellte das Sekretariat der Konferenz bald klar, daß das Statut eindeutig die Wahl für eine ganze Amtsperiode vorsehe. Was die Person betrifft, so wurden zwar hin und wieder andere Bischöfe genannt – Kardinal Volk, Bischof Tenhumberg, gelegentlich auch Bischof Hengsbach –, aber die Entscheidung bewegte sich doch fast von selbst auf den Erzbischof von Köln, Kardinal *Joseph Höffner*, zu. Deutsche Bischöfe denken in Traditionskategorien, und traditionell ist der Vorsitzende der Bischofskonferenz Kardinal und ebenso traditionsgemäß ist Köln einer der Bischofssitze, mit dem, früher alternierend mit Breslau, jetzt alternierend mit München, die Stellung eines Vorsitzenden der Bischofskonferenz verbunden war. Kardinal Höffner hat in einem Interview mit dem deutschen Fernsehen im Anschluß an die Wahl selbst darauf hingewiesen. Ebenso traditionsgemäß drang über das Wahlergebnis nichts an die Öffentlichkeit. Einzusehen ist so viel Diskretion nicht ganz; andere Bischofskonferenzen sind mit der Mitteilung von Abstimmungsergebnissen gegenüber der Öffentlichkeit großzügiger; aber ein Gravamen ist es sicher nicht, ob ein Vorsitzender im ersten oder zweiten Wahlgang mit Zweidrittelmehrheit gewählt wird.

#### Um Kontinuität bemüht

Dem neuen Vorsitzenden war anzumerken, daß er in jeder Hinsicht um Kontinuität bemüht war, zugleich aber durchaus unbefangen die Andersartigkeit seiner Person und seiner Position gegenüber seinem Vorgänger ins Licht rückte. Stil und Personalität des neuen Vorsitzenden kamen um so deutlicher zum Tragen, als sich unmittelbar nach der Wahl die Möglichkeit von bundesweit registrierten öffentlichen Auftritten bot: auf der Pressekonferenz nach Abschluß der Vollversammlung am 24. September in Fulda, beim Festakt zum 100jährigen Bestehen der Görres-Gesellschaft am 26. September in Koblenz, bei dem der neue Vorsitzende einen vielbeachteten Festvortrag über „Kirche und Wissenschaft“ hielt (vgl. ds. Heft, S. 561), beim Jahresempfang des Katholischen Büros in Bonn, der zugleich der Ehrung des Leiters des Büros, des Prälaten *Wilhelm Wöste*, aus Anlaß von dessen 65jährigem Geburtstag galt und an dem neben dem Bundespräsidenten und mehreren Mitgliedern der Bundesregierung auch die Spitzen der im Bundestag vertretenen Parteien teilnahmen.

Daß der Wechsel in den Personen zugleich eine deutliche *Klimaänderung* in der Darstellung der Bischofskonferenz bedeutet, wurde am einprägsamsten sichtbar auf der Pressekonferenz in Fulda. Kardinal Höffner war sichtlich bemüht, seine Rolle als Vorsitzender eher klein zu schreiben bzw. sehr diskret wahrzunehmen. Er tat dies sicher nicht nur aus taktischen Gründen, dort, wo es wie bei der Erklärung zur Bundestagswahl vom 3. Oktober darum ging, gewisse Unterschiede zwischen früheren persönlichen Stellungnahmen und der Stellungnahme

der Konferenz zu interpretieren, sondern wohl auch aus grundsätzlichen Überlegungen, die möglicherweise nicht ohne Wirkungen auf den überdiözesanen kirchlichen Apparat bleiben dürften. Er sei nur Sprecher der Bischofskonferenz, er habe vorzutragen, was diese beschlossen hat, er sei nicht einmal „*primus inter pares*“, sondern lediglich „*Gleicher unter Gleichen*“.

Ein *Stilwechsel* kündigte sich auch im Verlauf der Pressekonferenz selbst an. Während unter Döpfner die ohnehin meist nicht allzu zahlreichen Fragen meistens knapp und mit dem berühmten brummigen Charme beantwortet oder abgeblockt wurden, verstand es Höffner in einer durchaus kommunikativen Form auf die unterschiedlichsten Frageneinwände im Detail und mit fast unerschöpflicher Geduld zu antworten. In der Sache hatte dies freilich den Nachteil, daß sich das Pressegespräch auf wenige Gegenstände, die etwas den Geruch des Sensationellen an sich hatten (Menschenrechte und internationale Beziehungen, der Fall Lefebvre, der Exorzismus von Klingenberg), konzentrierte und Fragen zu anderen, pastoral zweifellos gewichtigeren Sachverhalten „vergessen“ wurden oder gar nicht zum Zuge kamen. So gab es zum Beispiel zur Bußpastoral keine einzige Frage, zum Bereich Ökumene nur nebensächliche, während der Fall Klingenberg nicht nur durch eine mit doktrinalen Widerhaken versehene Erklärung der Bischofskonferenz bedacht, sondern bis in alle ohnehin längst bekannten Details noch einmal durch Fragen ausgeholt wurde.

An deutlicher indirekter Distanzierung von den Vorgängen in der Würzburger Diözese fehlte es weder in der kurzen Erklärung in der Konferenz noch in den Ausführungen ihres Vorsitzenden. Aber neben der Warnung „*Besessenheit nicht ohne vorausgegangene umsichtige Untersuchun-*

gen' zu vermuten“, wurde mit gleichem Nachdruck auch die Mahnung gesetzt: weder Mißdeutungen einer überlieferten Lehre noch Mißbräuche, noch die Aussagen einzelner Theologen rechtfertigten es, „Glaubensinhalte preiszugeben“: „Wir können einfach nicht aus der Bibel herausstreichen“ – so die Erklärung der Bischofskonferenz –, „daß sie an vielen Stellen von Mächten und Gewalten, von Engeln und Teufeln spricht.“ Auch heute erfahre der einzelne und die Menschheit insgesamt zur Genüge das Geheimnis des Bösen. An diese in ihrem Gehalt zweifellos von niemandem bestreitbare Mahnung schloß sich die in ihrem Gewicht vermutlich nicht für jedermann in gleicher Weise einsichtige Feststellung, es sei vermessen, „wenn der Mensch sich als einzig mögliches geistbegabtes Wesen der Schöpfung verstünde“.

In der Erklärung der Bischofskonferenz wurde zum gleichen Gegenstand die Erklärung des Vierten Laterankonzils zitiert: „Gott hat in seiner allmächtigen Kraft zu Anfang der Zeit in gleicher Weise beide Ordnungen der Schöpfung aus dem Nichts erschaffen: die geistige und die körperliche, d.h. die Engelwelt und die irdische Welt und dann die Menschenwelt, die gewissermaßen beide umfaßt, da sie aus Geist und Körper besteht, denn der Teufel und die anderen bösen Geister sind von Gott ihrer Natur nach gut erschaffen, aber sie sind durch sich selbst schlecht geworden“ (Denzinger 800). Dieser Kanon wurde von der Bischofsklärung als „verbindlich“, von Kardinal Höffner als „glaubensverbindlich“ erklärt. Der Einwand, ob in diesem gegen die Albigenser gerichteten Kanon des Vierten Laterankonzils eine Intention bestanden habe, den Teufel in seiner persönlichen Existenz zu definieren, ob man überhaupt von einer auch nur *impliziten Definition* der Teufellehre, die glaubensverbindlich sei, sprechen könne oder ob dabei nicht einfach an einer für das biblische wie für das mittelalterliche Zeitalter *selbstverständlichen Tradition festgehalten* wurde, war jedoch die einzige unter den Journalistenfragen, auf die es keine Antwort gab. In diesen wie in

anderen Punkten zeigte sich, daß offenbar das Bemühen, Lehrtraditionen festzuschreiben, überwiegt gegenüber dem Versuch, theologische Fragestellungen als Hilfe für Glaubenseinsicht zu vertiefen. Dennoch stellte die Erklärung der Bischofskonferenz selbst fest, die Theologie stehe „vor der Aufgabe, die unaufgebbare Wahrheit über das Böse und den Bösen so zu vermitteln, daß auch der heutige Mensch zu ihr einen verlässlichen Zugang findet“. Genau dies war das Problem.

### Zahlreiche Themen

Neben dem Fall Klingenberg und den damit verbundenen Fragen nach dem Bösen und der Existenz des Teufels fanden vor allem zwei Punkte Aufmerksamkeit: die Stellungnahme der Konferenz zum Fall Lefebvre und die sehr knappe, bereits am 30. August vom Ständigen Rat der Bischofskonferenz verabschiedete Erklärung zur Bundestagswahl.

Zum *Fall Lefebvre* wiederholten die Bischöfe, was bereits verstreut in einzelnen Äußerungen und Stellungnahmen betont worden war: 1. Es bestehe keinerlei Anlaß, der Liturgiereform wegen dem Papst den Gehorsam zu verweigern, denn die Ordnung der Meßliturgie nach den geschichtlichen Erfordernissen gehöre bleibend zur Zuständigkeit der Päpste. 2. Es treffe nicht zu, daß mit der neuen Meßordnung die lateinische Liturgie abgeschafft worden ist. Nach wie vor werde in vielen Kirchen die lateinische Sprache in die Feier der Messe miteinbezogen. Die Bischöfe wünschten, daß die lateinische Liturgie weiterhin überall gepflegt werde. 3. Die Rechtmäßigkeit und Autorität des Zweiten Vatikanums dürften nicht angezweifelt werden. Seine Beschlüsse seien rechtmäßig zustande gekommen. Wohl handle es sich beim Zweiten Vatikanum um ein Pastoralkonzil, doch sei es deswegen nicht weniger verbindlich als ein Konzil mit feierlichen Lehrentscheidungen zu Glaubensfragen. 4. Es gehe nicht an, unter Berufung auf die Tradition der Kirche die

Reformen des Konzils abzulehnen. Tradition heiße nicht Stillstand, sondern Weitergabe der überkommenen Wahrheit. Zugleich fragen sich die Bischöfe in diesem Punkt, „ob im Verlauf der nachkonziliaren Erneuerung überall genug geschehen ist, um die Unversehrtheit der kirchlichen Lehre zu betonen und die Kontinuität in den Riten und Gebräuchen darzustellen“. 5. Die Konzilerklärung über die Religionsfreiheit habe nichts mit der Relativierung der Wahrheit und der Beliebigkeit von Entscheidungen des einzelnen zu tun. 6. Schlagworte wie „Protestantisierung der Kirche“ oder „Freimaurerei in der Kirche“ vergifteten nur die Atmosphäre.

Knapper fiel das *Wort zur Bundestagswahl* aus. Es beschränkte sich praktisch auf die Mahnung, vor der Wahlentscheidung sorgfältig Programm und Verhalten von Parteien und Kandidaten zu prüfen und vor allem – damit wandten sich die Bischöfe besonders an die jungen Wähler – zur Wahl zu gehen und die Wahlentscheidung ernst zu nehmen. Im übrigen verwiesen die Bischöfe nochmals auf ihr Papier über „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“ von Anfang Mai (vgl. HK, Juli 1976, 367ff.) und unterstrichen die Bedeutung der Grundwerte: diese sicherten die Würde und die Rechte des Menschen, vor allem sein Recht auf Leben; sie schützten Ehe und Familie; sie trügen Staat und Gesellschaft, und sie verteidigten die Freiheit gegen alle Formen der Kollektivierung. Die seit längerem feststellbaren Verschiebungen im Wertebewußtsein der Bevölkerung erfüllten die Bischöfe mit Sorge. Sie näherten sich in manchen Bereichen jener Grenze oder hätten sie bereits überschritten, „an der bestimmte Grundrechte in ihrem Bestand gefährdet sind“. Die Katholiken möchten bei ihrer Wahlentscheidung diese Erklärung berücksichtigen. Nach dem lauten Echo auf das vorausgegangene Hin und Her in den Interviews von Prälat *Homeyer* und Kardinal *Höffner* fand diese Erklärung kaum noch Widerhall. Keine Partei sah sich offenbar veranlaßt, sie abwehrend oder zustimmend in die Wahlargumentation einzubezie-

hen. Beide großen Parteien hatten sich bereits anlässlich des Interviews von Prälat Homeyer mit dem Deutschlandfunk (vgl. KNA, 9. 9. 76), in dem dieser erklärt hatte, alle Parteien, die eindeutig auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, seien „im Prinzip wählbar“, beiläufig diesen Standpunkt zu begrüßen (SPD, FDP) oder die „beispielhafte Neutralität der Kirche“ (CDU/CSU) hervorzuheben. War nach der öffentlichen Desavouierung des Prälaten Homeyer durch Kardinal Höffner (vgl. die Stellungnahme Höffners in KNA, 9. 9. 76) zunächst unklar gewesen, ob der Sekretär der Bischofskonferenz bei der Wahl des neuen Vorsitzenden in seinem Amt wieder bestätigt würde, so wurde dessen Bestätigung auf der Herbstvollversammlung ohne viel Aufhebens gerade noch registriert.

Neben diesen aktuellen Bezugspunkten hatte sich die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz mit zahlreichen anderen Themen zu befassen. Sie reichten von der Lage der verfolgten Kirche über die Auslandsseelsorge in islamischen Ländern bis zu den Planungen für die Beteiligung der Kirche an den 1977 anlaufenden Pilot-Projekten für das Kabelfernsehen und zur Mediendienstleistungsgesellschaft. Der Kürze halber greifen wir nur einige wenige Punkte heraus, die von pastoraler Bedeutung sind und die auf ihre Weise Aufschluß geben über das Verhalten der Bischofskonferenz in gewichtigen seelsorglichen Fragen, die zugleich von theologischer und ökumenischer Bedeutung sind. Ein voller Tag war dem Schwerpunktthema „Buße – Bußgesinnung – Bußformen“ gewidmet. In dem, was der Presse über diesen Teil der Beratungen mitgeteilt wurde, sind vor allem die Ausführungen zu den Bußgottesdiensten und zur Einzelbeichte interessant. Noch einmal wird bekräftigt, daß die gemeinschaftlichen Bußgottesdienste „nicht eine Form des Bußsakramentes sind“, dennoch sollten Bußgottesdienste, da sie den sozialen und kirchlichen Bezug von Schuld und Vergebung unterstreichen, besonders zur Advents- und Fastenzeit ihren ständigen Platz in der

Gemeinde haben. Zur Einzelbeichte hieß es in der Pressemitteilung: „Die Vollversammlung hat nach ausführlicher Erörterung, auch wegen einer entsprechenden Bitte der Gemeinsamen Synode, endgültig festgestellt, daß die Voraussetzungen für die Generalabsolution in den deutschen Diözesen nicht gegeben sind.“ Damit wird die Bedeutung der Einzelbeichte von den Bischöfen noch einmal nachdrücklich unterstrichen.

Im ökumenischen Teil ihrer Beratungen bezogen sich die Bischöfe vor allem auf den *Malta-Bericht* der katholisch-lutherischen Theologenkommission von 1971 (vgl. HK, November 1971, 536–543). Die Bischöfe begrüßen, daß sich das katholisch-lutherische Gespräch inzwischen erkennbar auf Fragen der Eucharistie und des Amtes konzentriert. Sie verbinden damit die Hoffnung, daß der ökumenische Dialog „der sakramentalen Dimension und christlichen Wirklichkeit“ mehr gerecht werden könne, als es bisher der Fall gewesen sei. Die Bischöfe erwarten, daß in die Behandlung der Amtsfrage auch das Papstamt einbezogen werde. Auf die Bitte der Gemeinsamen Synode, „alle legitimen Möglichkeiten wahrzunehmen, um den getrennten Christen, wenn sie es wünschen, den Zutritt zur Eucharistie zu öffnen und zu prüfen, ob es nicht auch ‚ausreichende Gründe‘ für die Zulassung evangelischer Christen geben kann, selbst wenn diese die Möglichkeit zum Empfang des Abendmahls hätten“, beantworteten die Bischöfe jetzt mit der Feststellung, es dürfe in dieser Angelegenheit „keine isolierten Schritte einzelner“ geben, eine Regelung sei nur im gesamt kirchlichen Kontext zu verantworten.

Ausführlich befaßten sich die Bischöfe mit der *verfolgten Kirche*. Diesem Thema war die Predigt von Bischof Klaus Hemmerle (Aachen) im Fuldaer Dom gewidmet, und die Bischofskonferenz gab dazu nochmals eine eigene Erklärung ab. Darin wird festgestellt, es habe seit den Anfangszeiten der Kirche zwar immer wieder Christenverfolgungen gegeben, „in keinem

Jahrhundert allerdings mehr als in dem unsrigen“. Die Bischöfe beschränkten sich in ihrer Erklärung nicht mehr auf die Situation in den kommunistisch beherrschten Ländern mit Staatsatheismus, sie sprachen auch die Verfolgungs- bzw. Unterdrückungssituationen in afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern an (vgl. u. a. ds. Heft, S. 588). Dabei räumten die Bischöfe ein, daß gerade in diesen Bereichen Christen nicht nur ihres Glaubens willen unterdrückt würden, sondern daß Stammesfeindschaft, antikolonialistische und nationalistische Motive ebenso ihre Opfer unter Christen forderten.

### Öffentlichkeitsscheu?

Trotz eingehender Beantwortung einzelner Fragen in der Pressekonferenz kann man sich auch nach dieser Vollversammlung des Eindrucks nicht erwehren, die Deutsche Bischofskonferenz verhalte sich öffentlichkeitsscheu. Der schriftliche Bericht, der der Presse zugeleitet wurde, war zwar umfangreicher denn je, aber auch voller Allgemeinplätze. Diesen war journalistisch wenig Konkretes zu entnehmen, es sei denn, Journalisten machten sich die Mühe, das jeweils Besondere hinter dem Allgemeinen nochmals gesondert zu erfragen. Welchen Informationswert hat etwa der Satz: „Die Bischöfe haben sich insbesondere bemüht, die geistlich-spirituellen Begründungen und Voraussetzungen zur Bußgesinnung und zu entsprechenden Bußformen herauszuarbeiten“? Man hätte gerne erfahren, was das Ergebnis gewesen sei oder wann man mit diesem Ergebnis an die Öffentlichkeit tritt. Im gleichen Abschnitt über die Buße wurde mitgeteilt, eine Reihe konkreter Einzelbeschlüsse, z. B. hinsichtlich der Bußpraxis in den Gemeinden oder der Gestaltung des Freitags als Bußtag, würden verschiedene Kommissionen und natürlich auch die Gesamtkonferenz weiter beschäftigen. Man hätte gerne etwas über die konkreten Einzelbeschlüsse oder, soweit sie erst vorbereitet werden, über die Richtung erfahren, in die sie zielen. Unter der

Rubrik Ökumene teilen die Bischöfe mit, sie würden das Ergebnis ihrer bisherigen Bemühungen in der Frage der Zulassung der evangelischen Christen zur Eucharistie dem Einheitssekretariat in Rom unterbreiten. Da sie, wie eben erwähnt, isolierte Schritte ausschließen und allein auf eine gesamt-kirchliche Lösung setzen, hätte man gerne den Inhalt der betreffenden Vorschläge kennengelernt. Wenn man sich im kirchlichen Amtsbereich im-

mer wieder – und zu Recht – darüber beklagt, daß die Kirche nur schwer den Weg über die Medien zur Bevölkerung finde oder hauptsächlich Sensationelles aus dem Bereich der Kirche auf publizistisches Interesse stoße, dann könnte man von seiten des kirchlichen Amtes dem wenigstens in der Weise abhelfen, daß das kirchlich Wichtige von ihr selbst in einer publizistisch mitteilbaren Form geboten wird.

E. M.

zeitigen Zeitpunkt kaum angebrachte Unterstützung der Machthaber in Hanoi, die angeblich mit diesem „Ereignis“ überall in der Welt hausieren gehen und somit über die wahre Situation und ihre wahren Absichten hinwegtäuschen. Gefährlich für die innerkirchliche Entwicklung und Konsolidierung könnten zudem die in einem anderen Teil der katholischen Bevölkerung besonders des Südens umlaufenden Gerüchte werden, die Ernennung des nordvietnamesischen statt des südvietnamesischen Erzbischofs sei als klare Absage an den „regierungsfreundlichen Kooperationskurs“ des Saigoner Oberhirten durch den Papst zu verstehen (vgl. „America“, 18. 9. 76).

## Vietnams Kirche umworben und bedrängt

Es wird immer schwieriger, sich ein genaues Bild von der Lage der Kirche in Vietnam zu machen. Zu widersprüchlich sind die Worte und Taten, die Berichte und Kommentare. Ausländische Missionare, Brüder und Schwestern sind allem Anschein nach nicht mehr im Lande. Die Ausweisung kam gruppenweise und nach Regionen aufgeteilt viel schneller, als man ursprünglich erwartet hatte. Von Ausweisung ist natürlich niemals die Rede. Statt dessen heißt es, die Bevölkerung bitte die Missionare, nun das Land zu verlassen. Die Regie bei diesem Vorgang war zum Schluß so verfeinert, daß den Ausgewiesenen offiziell der „Dank für all das, was sie über so viele Jahre hinweg für Vietnam getan haben“, ausgesprochen wurde. Darauf folgte dann der Zusatz: „Aber jetzt, da die Politik der Religionsfreiheit gesichert ist, ist die Anwesenheit von ausländischen Missionaren nicht länger erforderlich, der vietnamesische Klerus reicht aus“ (NCNS, 23. 7. 67).

### Sanfte Taktik Hanois

Entgegen manchen Vermutungen kehrte der neu ernannte vietnamesische Kardinal *Trin-nhu-Khuê* von Hanoi nach einem längeren Europaaufenthalt im Anschluß an das Konsistorium vom 23. Mai (vgl. HK, Juli 1976, 336 ff.) inzwischen nach Vietnam zurück. Dort wurde er sogleich vom Ministerpräsidenten des mittlerweile

vereinten Vietnam, *Pham Van Dong*, empfangen. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Kardinal einen Brief aus Rom, der – wie es heißt – den Dank des Papstes für die Ausreisegenehmigung enthalten hat (NCNS, 15. 9. 76). Wie schon verschiedentlich zuvor betonten auch bei diesem Treffen beide Seiten wieder, wie gut die Beziehungen zwischen Staat und Kirche gediehen seien und wie wichtig eine engagierte Mitarbeit der Katholiken beim Aufbau der Nation sei. Von einem „offenen Gespräch“ war übrigens wenige Tagespäter erneut die Rede, als der Ministerpräsident auch den Erzbischof von „Ho-Chi-Minh-Stadt“ (früher Saigon), *Nguyen Van Binh*, empfing. Dennoch bleibt es bezeichnend für die augenblickliche Lage, daß nicht beide Repräsentanten der Kirche gleichzeitig dem Ministerpräsidenten ihren Besuch abstatteten. Während alle gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen angehalten sind, unverzüglich die Zusammenlegung bzw. die Ausdehnung auf das gesamte vietnamesische Gebiet einzuleiten, hat die katholische Kirche bisher noch nicht die Gelegenheit zu einer solchen Zusammenarbeit, nicht einmal zu einem Vorgespräch oder ersten Treffen, erhalten. Wenn auch die Vietnamesen insgesamt wohl stolz auf die Ernennung eines „eigenen“ Kardinals sind, so scheint die Entscheidung Roms für den Hanoier Erzbischof doch nicht bei allen volle Zustimmung zu finden. Viele Katholiken sehen darin eine allzu offene und zum der-

Vergleicht man aber einmal die öffentlichen Äußerungen der beiden Erzbischöfe aus der letzten Zeit, so lassen sich zumindest daraus kaum Unterschiede in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage und der notwendigen Anpassungsstrategie erkennen. Bei einem Besuch der Kongregation für die Glaubensverbreitung im Juli in Rom betonte Kardinal *Trin-nhu-Khuê* erneut, daß die Bevölkerung von Vietnam zur Zeit große Anstrengungen unternehme, um das Land wieder aufzubauen und zu entwickeln. Die Kirche, deren Aufgabe das Dienen sei, beteilige sich auch an diesem Aufbauwerk. Überdies versuche sie, wahre Brüderlichkeit, die volle Entwicklung des Menschen und vor allem die geistigen Werte zu fördern. Die katholische Gemeinschaft lebe bescheiden, besitze aber viel Lebenskraft. In Pfarreien, in denen ein Priester sei, gingen die Katholiken sonntags zur Messe. Doch auch dort, wo keiner zur Verfügung stehe, gingen sie zur Kirche, um gemeinsam zu beten und die Liturgie des Wortes zu halten. Gruppen von Kindern würden regelmäßig zur Kathedrale gebracht, um Erstkommunion und Firmung zu erhalten. Nach Auskunft des Kardinals sind gegenwärtig im Hanoier Priesterseminar elf Priesteramtskandidaten, von denen einige bald geweiht und in Pfarreien geschickt werden könnten. Wörtlich fügte er hinzu: „Wir glauben fest an die Zukunft unserer Menschen, weil wir ihre